

# WISSENSWERTES

## zur Technik eines Fernwärme-Hausanschlusses



### FERNWÄRME-KOMPAKTSTATION (ÜBERGABESTATION)

Dient der Wärmeübertragung zwischen dem vorgelagerten Fernwärmenetz und der Haus-/Kundenanlage zum Zweck der Heiz- und Warmwasserbereitung.



### ERFASSUNG/ABLESUNG DER VERBRAUCHTEN WÄRMEENERGIE

Die Erfassung der verbrauchten Wärmemenge erfolgt über einen Ultraschall-Wärmemengenzähler, die Ablesung erfolgt per Fernablesung.



### WÄRMETRÄGER - AUFBEREITETES HEIZWASSER

Im abgeschlossenen Leitungsnetz befindet sich aufbereitetes Heizwasser, welches als Medium für den Wärmetransport dient.

**Vorlauftemperatur:** zwischen 75 °C (Sommer) und max. 85 °C (Winter)

**Rücklauftemperatur:** max. 50 °C (Neubau) / max. 65 °C (Bestand)



### MASSNAHMEN IM HAUS

#### Muss ich beim Umstieg auf die Fernwärme alle Heizungskomponenten erneuern?

Nein, vereinfacht gesagt wird nur der bestehende Wärmeerzeuger (Öl-/Gaskessel, Gastherme, etc.) durch eine Übergabestation ersetzt. Im besten Falle können Komponenten, wie Wärmeverteiler, Pumpen sowie Mischer weiter auf Kundenseite verwendet werden. Im Zuge des Umbaus sollte vom Heizungsbauer/Installateur geprüft werden, ob diese in einwandfreiem Zustand sind.



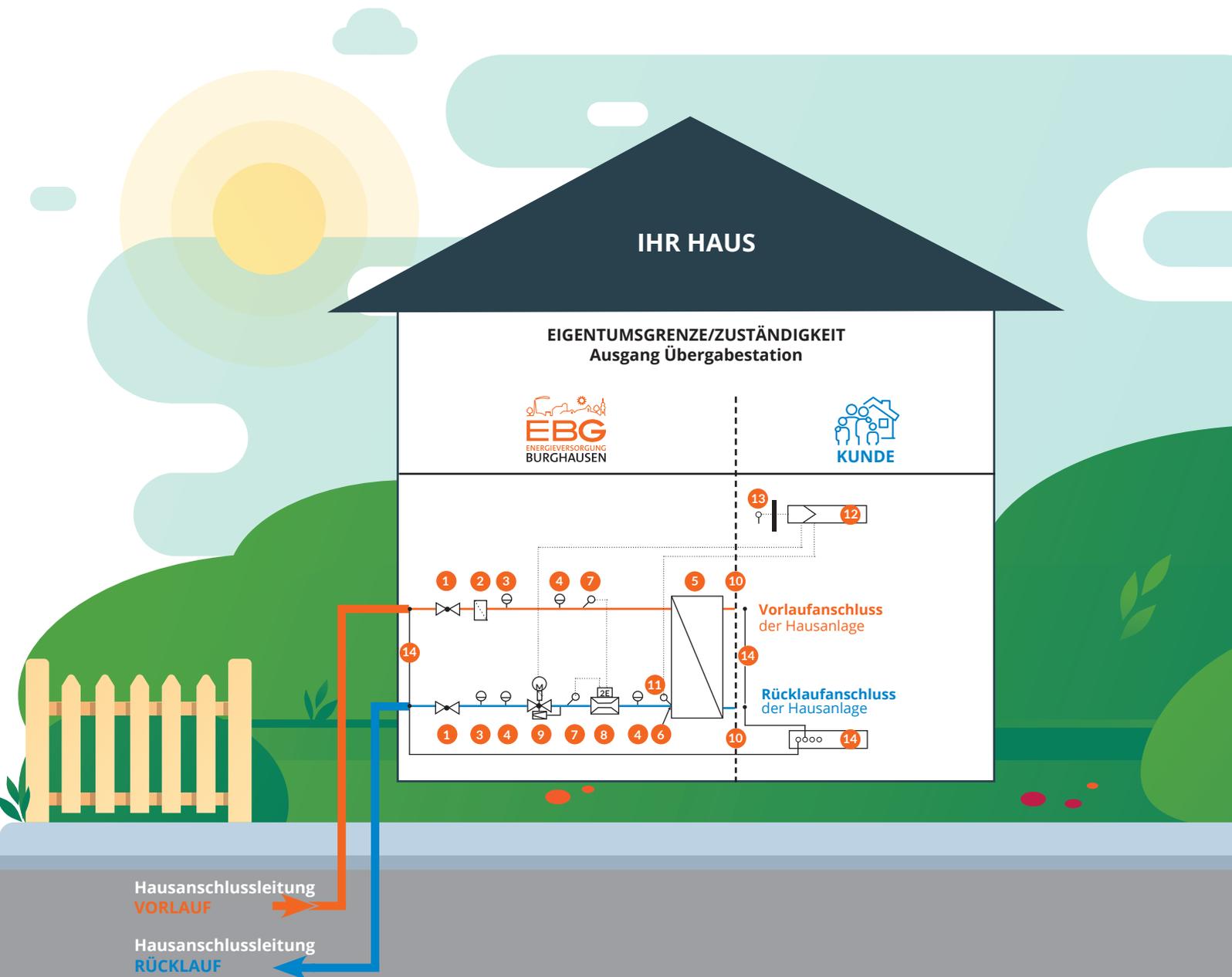
### WAS IST BAUSEITS ZU BEACHTEN - VORAUSSETZUNGEN FÜR WÄRMEANSCHLUSS

- Übergaberaum (Heizraum) muss Anforderungen gemäß § 11 AVBFernwärmeV und die Forderungen der DIN 18012 erfüllen (Maße Anschlussraum, Zugänglichkeit, etc.)
- Elektroinstallationen sind gemäß VDE 0100 für Nassräume durchzuführen
- Heizwasseraufbereitung: Wasserqualität der Sekundärseite (Kundenanlage) muss die VDI 2035 gewährleisten
- Heizungsregelung mit Möglichkeit zum potentialfreien Kontakt (0-10 V) zur Steuerung des Primärventils der Fernwärme-Kompaktstation
- Bereitstellung einer Schutzkontaktsteckdose (230 V / 10 A) in unmittelbarer Nähe zur Übergabestation. Der Kleinverteiler muss dauerhaft zugänglich sein. Der Strom ist der EBG durch den Kunden/ Anschlussnehmer unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.



## ZUSTÄNDIGKEITSGRENZE / LIEFERGRENZE

Die Zuständigkeit (Liefer- und Eigentumsgrenze) der EBG reicht vom Fernwärmenetz über den Hausanschluss bis zu den beiden Anschlussverschraubungen / Absperrarmaturen nach dem Wärmetauscher der Übergabestation und geht von dort in die Zuständigkeit des Kunden über.



- |                  |   |  |
|------------------|---|--|
| 1 Absperrarmatur | 6 Anschluss 1/2° für Rücklaufthermofühler | 11 Rücklaufthermofühler (bauseits)         |
| 2 Schmutzfänger  | 7 Thermofühler für WMZ                    | 12 Heizungsregelung (bauseits)             |
| 3 Thermometer    | 8 Wärmemengenzähler WMZ                   | 13 Aussenthermofühler                      |
| 4 Manometer      | 9 Volumenstrombegrenzer /-regler          | 14 Potentialausgleich /-schiene (bauseits) |
| 5 Wärmetauscher  | 10 Anschlussverschraubung /-flansch       |  |